



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711/5505933-0 - Fax 0711/5505933-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003
BIC: VOBAD333
IBAN: DE27600901000562897003

Allgemeine bauaufsichtlich zugelassene Brandschutzabschlüsse und Brandschutzverglasungen aller Brandschutzsysteme nach DIN 4102-13

xx.yy.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Überwachungsgemeinschaft.

Die baurechtliche geforderte Fremdüberwachung und Zertifizierung können Sie durch die Überwachungsgemeinschaft erlangen. Hierzu können Sie entweder einen Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag als ordentliches Mitglied der Überwachungsgemeinschaft abschließen, oder diesen als Nicht-Mitglied abschließen.

Die Vorteile der Mitgliedschaft sind neben einer angepassten Kostenstruktur, einige Informationen und Vorteile durch unsere Rundschreiben und Veranstaltungen, wie Mitgliederversammlung mit Fachvorträgen, sowie Seminare und Schulungsveranstaltungen, insbesondere zur Werkseigenen Produktionskontrolle und Montage von FSA. Hersteller von Brandschutzabschlüssen, die auf der Grundlage einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg fertigen, müssen sich einer positiven Erstüberwachung im Rahmen der Fremdüberwachung unterziehen.

Zur Fremdüberwachung gehören:

1. Die Erstinspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle.
2. Die Erstprüfung des Bauproduktes.
3. Die regelmäßige Inspektion und Beurteilung des Werkes und des Bauproduktes.

4. Die regelmäßige Überprüfung der Werkseigenen Produktionskontrolle.
5. Die regelmäßige Probenahme und Durchführung der Produktprüfung.
6. Das regelmäßige Ausstellen von Überwachungsberichten.
7. Die regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen, entsprechend der Übereinstimmungszeichenverordnung des Landes Baden-Württemberg, oder der zugrundeliegende bauaufsichtliche Zulassung.
8. Das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, wenn festgestellt wird, dass das Bauprodukt den in der Bauregelliste A, Teil 1, bekannt gemachten technischen Regeln, der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfungszeugnis oder der Zustimmung im Einzelfall nicht entspricht oder andere Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Wenn Sie Mitglied der Überwachungsgemeinschaft für Feuerschutz-, Rauchschutz- und Schutzraumabschlüsse Baden-Württemberg e.V. werden wollen, füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag auf Zertifizierung (Seite 1 und 2) möglichst vollständig aus.

Sollten einige Angaben ihrerseits noch nicht bekannt sein, bitte dies mit „noch nicht festgelegt“ oder „noch nicht vorliegend“ kennzeichnen. Diese Punkte werden dann spätestens mit der Erstinspektion in Ihrem Hause geklärt und ergänzt. Sollten ihrerseits Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erhalten dann eine Rechnung über die einmalig fällige Aufnahmegebühr von 3.579,00 € zzgl. MwSt., sowie die Zuteilung einer Herstellernummer und Bestätigung, dass sie ordentliches Mitglied der Überwachungsgemeinschaft sind.

Sollten Sie die Zertifizierung und Überwachung als Nicht-Mitglied abschließen wollen, kennzeichnen Sie dies bitte in der entsprechenden Zeile.

Um Ihnen einen Überblick zu geben, fügen wir diesem Schreiben nachstehende Unterlagen bei:

1. Kostenübersicht
2. Antrag auf Zertifizierung
3. Satzung (Stand: 06.04.2019)
4. Zertifizierungs- und Überwachungsvertrag LBO
5. Zertifizierungsprogramm LBO (Stand 14.07.2013)
6. Zeichensatzung

Die Berechtigung zur Fertigung von Feuerschutzabschlüssen beginnt nach Eingang des Aufnahmebeitrages mit der Erstinspektion des Werkes und der von Ihnen einzurichtenden Werkseigenen Produktionskontrolle nach Einweisung durch die Überwachungsgemeinschaft. Vor diesem Zeitpunkt dürfen von Ihnen keine Feuerschutzabschlüsse gefertigt werden.

Sollten Sie sich für eine Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft entscheiden, bitten wir Sie um Rückgabe des Aufnahmeantrages. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dipl. Ing. (FH) Roland Meßmer
Leiter der Zertifizierungsstelle

Anlagen